
Anhang F Aufgrund von COVID-19 geltende spezifische Regeln für die Qualifikationsrunden und das Sechzehntelfinale

Anmerkung: Bei Unstimmigkeiten zwischen den Bestimmungen dieses Anhangs und den Bestimmungen des vorliegenden Reglements bzw. jeglichen anderen, vom UEFA-Exekutivkomitee genehmigten Bestimmungen, sind die nachfolgenden Bestimmungen maßgebend.

F.1 Beschränkungen den Spielort und das Land betreffend

F.1.1 Grundsätzlich werden die Spiele an dem der UEFA bekanntgegebenen Spielort der Heimmannschaft ausgetragen. Bis 24.00 Uhr MEZ am Tag nach der jeweiligen Auslosung müssen die Vereine nach Konsultation ihres jeweiligen Verbands und der nationalen/lokalen Behörden die UEFA-Administration darüber in Kenntnis setzen, ob Reisebeschränkungen, z.B. Grenzsicherungen oder Quarantänebestimmungen (nachfolgend „Beschränkungen“) gelten, welche die Reisetätigkeit der Vereine beeinträchtigen. Die Vereine müssen die UEFA unverzüglich informieren, falls zu irgendeinem Zeitpunkt bis zum Spieltag neue Reisebeschränkungen verhängt werden, welche die Reisetätigkeit der Vereine beeinträchtigen würden.

F.1.2 Gelten Beschränkungen seitens der nationalen/lokalen Behörden, muss sich der Heimverein mit dem Gastverein und der UEFA beraten und eine Lösung finden, das Spiel auszutragen. Dies kann Folgendes beinhalten:

- a. Antrag auf Ausnahmegenehmigung bei den zuständigen Behörden.
- b. Tausch des Spielorts (d.h. die Partie wird am Spielort der Mannschaft ausgetragen, die als Gastmannschaft ausgelost wurde), vorausgesetzt, das Spiel kann ohne Beschränkungen für beide Vereine ausgetragen werden. In diesem Fall wird der Gastverein zum Heimverein.
- c. Austragung des Spiels an einem neutralen Ort (auf dem Gebiet eines UEFA-Mitgliedsverbands), vorausgesetzt, das Spiel kann ohne Beschränkungen für beide Vereine ausgetragen werden. Der Heimverein bleibt verantwortlich für die Organisation des Spiels.

Falls keine Einigung zwischen den beiden Vereinen erzielt werden kann, liegt die endgültige Entscheidung in jedem Fall bei der UEFA-Administration. Der Heimverein bleibt verantwortlich für die Organisation des Spiels und alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden zu gleichen Teilen geteilt; kann die Partie jedoch am Spielort eines der beiden betroffenen Vereine ausgetragen werden, bleibt der Heimverein verantwortlich für alle entstehenden Kosten.

F.1.3 Hält die UEFA-Administration die von den Vereinen in Übereinstimmung mit [Anhang F.1.1](#) bereitgestellten Informationen zu den von den jeweiligen nationalen/lokalen Behörden verhängten Beschränkungen für ungenau, unzureichend oder gehen diese zu spät ein bzw. sind die Beschränkungen nicht ausreichend, um die Verlegung des Spiels in ein neutrales Land (auf dem Gebiet eines UEFA-Mitgliedsverbands) zu rechtfertigen, trifft die UEFA-Administration eine endgültige

Entscheidung über den Austragungsort. In jedem Fall bleibt der Heimverein verantwortlich für die Organisation des Spiels und alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden zu gleichen Teilen geteilt; kann die Partie jedoch am Spielort eines der beiden betroffenen Vereine ausgetragen werden, bleibt der Heimverein verantwortlich für alle entstehenden Kosten.

- F.1.4 In jedem Fall kann die UEFA-Administration in Übereinstimmung mit den in [Anhang F.3.1](#) festgelegten Fristen eine Neuansetzung des Spiels erlauben.
- F.1.5 Falls das Spiel an einem neutralen Austragungsort stattfindet, erhält der Heimverein einen Beitrag von der UEFA zu seinen Reisekosten.
- F.1.6 Verweigert in einem der oben genannten Fälle einer der Vereine seine Teilnahme am Spiel bzw. kann das Spiel nicht stattfinden, verhängt die UEFA-Kontroll-, Ethik- und Disziplinarkammer eine Forfait-Niederlage mit einem Ergebnis von 0:3 gegen den Verein, der die Teilnahme am Spiel verweigert oder der dafür verantwortlich gemacht wird, dass das Spiel nicht stattfindet.
- F.1.7 Verweigern in einem der oben genannten Fälle beide Vereine ihre Teilnahme am Spiel, schließt die UEFA-Kontroll-, Ethik- und Disziplinarkammer die betreffenden Vereine aus der UEFA Women's Champions League 2020/21 aus.

F.2 Testung und Spielberechtigung

- F.2.1 Werden einer oder mehrere Spielerinnen bzw. Offizielle eines Vereins im Rahmen der im *UEFA-Protokoll zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs* erforderlichen Tests positiv auf COVID-19 getestet, findet das Spiel wie geplant statt, es sei denn, die nationalen/lokalen Behörden des Landes / der Länder der betroffenen Vereine bzw. gegebenenfalls des neutralen Austragungslandes verlangen, dass eine erhebliche Anzahl Spielerinnen bzw. die gesamte Mannschaft in Quarantäne gehen muss. Stehen mindestens 13 Spielerinnen der Spielerliste (einschließlich mindestens einer Torhüterin) zur Verfügung, muss das Spiel am geplanten Termin ausgetragen werden. Stehen weniger als 13 Spielerinnen der Spielerliste bzw. keine registrierte Torhüterin zur Verfügung, kann die UEFA eine Neuansetzung des Spiels innerhalb der in [Anhang F.3.1](#) beschriebenen Fristen erlauben, wenn die zuständige nationale/lokale Behörde neue Tests anfordert, um einer ausreichenden Anzahl Spielerinnen (mindestens 13 einschließlich mindestens einer Torhüterin) die Teilnahme am Spiel zu ermöglichen. Alternativ darf der Verein Spielerinnen einsetzen, die nicht innerhalb der im vorliegenden Reglement festgelegten Fristen bei der UEFA registriert wurden, sofern diese Spielerinnen (i) bei ihrem Nationalverband ordnungsgemäß als Spielerinnen des betreffenden Vereins in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des jeweiligen Verbands und den Bestimmungen der FIFA registriert sind und (ii) gemäß dem *UEFA-Protokoll zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs* negativ getestet wurden.
- F.2.2 Ist eine Neuansetzung des Spiels gemäß den in [Anhang F.3.1](#) festgelegten Fristen nicht möglich, wird der Verein, der nicht an diesem Spiel teilnehmen kann, dafür verantwortlich gemacht, dass das Spiel nicht stattfinden kann, und die UEFA-

Kontroll-, Ethik- und Disziplinarkammer verhängt gegen den fehlbaren Verein eine Forfait-Niederlage mit einem Ergebnis von 0:3.

- F.2.3 Wird ein Mitglied des ernannten Schiedsrichterteams positiv auf COVID-19 getestet, kann die UEFA ausnahmsweise Ersatzschiedsrichterinnen ernennen, die (i) aus demselben Land kommen wie einer der Vereine und/oder (ii) nicht auf der FIFA-Liste stehen.

F.3 Abschluss der Qualifikationsrunden und des Sechzehntelfinales

- F.3.1 Die UEFA-Administration darf in jedem Fall Spiele der Qualifikationsrunden und/oder des Sechzehntelfinales neu ansetzen, wenn damit die Austragung eines Spiels gewährleistet wird und dies die Planung bevorstehender Spiele des Wettbewerbs nicht gefährdet. Solche Entscheide der UEFA-Administration sind endgültig. Die Neuansetzung von Spielen erfolgt gemäß folgender Fristen für den Abschluss der verschiedenen Runden des Wettbewerbs.

- a. Erste Qualifikationsrunde: 7. November 2020;
- b. Zweite Qualifikationsrunde: 22. November 2020;
- c. Sechzehntelfinale: 14. Februar 2021.

- F.3.2 Können aus irgendwelchen Gründen die Qualifikationsrunden und/oder das Sechzehntelfinale gemäß diesem [Anhang F](#) nicht abgeschlossen werden, beschließt das UEFA-Exekutivkomitee die Grundsätze für die Festlegung der für das Sechzehntelfinale und/oder Achtelfinale qualifizierten Vereine.

F.4 Protest- und Berufungsfristen

- F.4.1 Proteste im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Anhangs und Berufungserklärungen zu einer auf Grundlage der Bestimmungen dieses Anhangs getroffenen Entscheidung der UEFA-Kontroll-, Ethik- und Disziplinarkammer müssen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen der *UEFA-Rechtspflegeordnung* eingereicht werden, wobei folgende Fristen eine Ausnahme bilden:

- a. ein Protest muss innerhalb von zwölf Stunden nach Spielende bei der UEFA-Kontroll-, Ethik- und Disziplinarkammer eingehen;
- b. falls zutreffend muss eine Berufungserklärung zu einer Entscheidung der UEFA-Kontroll-, Ethik- und Disziplinarkammer innerhalb von 24 Stunden nach Eröffnung der begründeten Entscheidung eingereicht werden;
- c. falls zutreffend muss der Berufungskläger innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf der Frist für die Berufungserklärung eine Berufungsschrift einreichen.